

Gemeinde Neetzow - Liepen
Amt Anklam-Land
Landkreis Vorpommern - Greifswald

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaikanlage Preetzen“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen hat in ihrer Sitzung am 20.06.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaikanlage Preetzen“ und den Vorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung mit Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung und dem Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB) wird gleichzeitig durchgeführt.

Die Erstellung des Bebauungsplanes wird im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht durchgeführt.

Die Gemeinde Neetzow-Liepen beabsichtigt durch die Auswahl geeigneter Flächen, die Nutzung regenerativer Energiequellen, hier die Solarenergienutzung, unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen, in ihrem Gemeindegebiet zu fördern.

Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz.

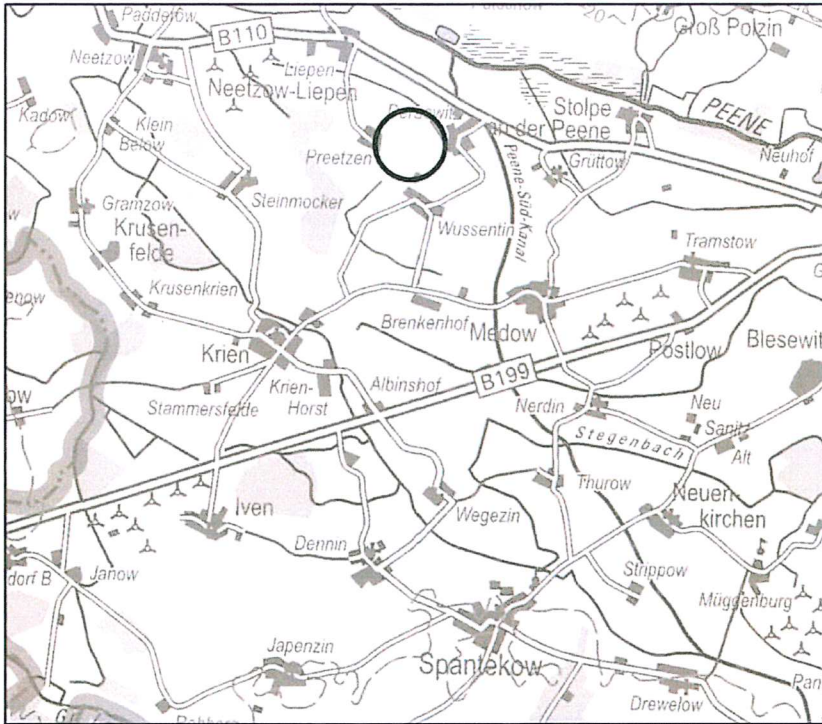
Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 45 ha und liegt in der Gemarkung Preetzen, Flur 1, Flurstücke 1-15; 294, 303-305, tw. 405/3 und ist in der Anlage dargestellt.

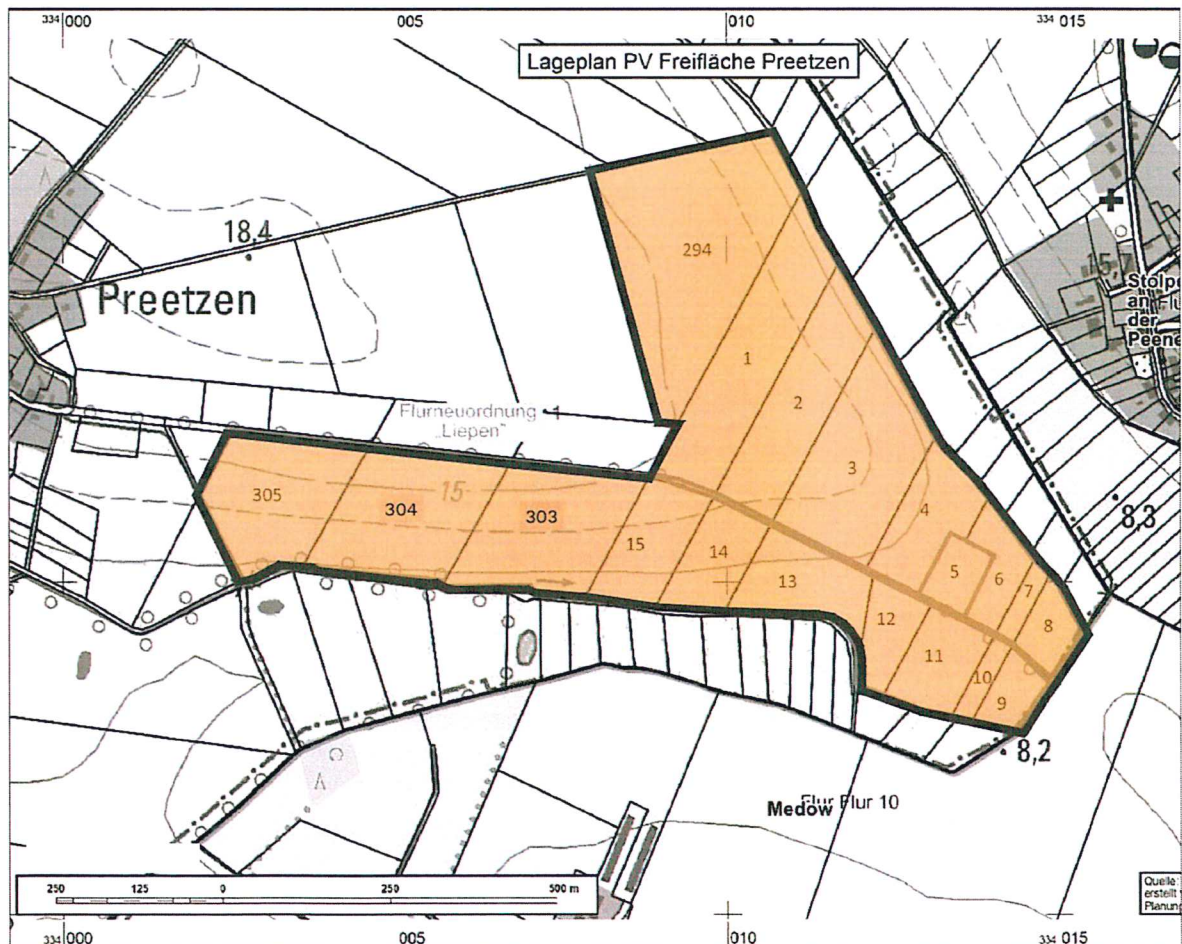
Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich wie folgt:

- im Norden: durch die Feldmark
- im Süden: durch die Feldmark
- im Osten: durch die Feldmark, unweit des Ortsteils Dersewitz, Gemeinde Stolpe an der Peene
- im Westen: durch die Feldmark, unweit der Ortslage Preetzen

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:



Übersichtslageplan, Quelle: GAIA M-V, 05.04.2022



Kartengrundlage: 25.01.2022
Quelle: GeoPortal - MV

— Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Beschluss wird hiermit gemäß §2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaikanlage Preetzen“ der Gemeinde Neetzow-Liepen (Stand Juni 2022), bestehend aus der Planzeichnung mit Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung und dem Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht, liegt in der Zeit

vom 26.09.2022 bis einschließlich 01.11.2022

im Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 24 in 17398 Ducherow zu folgenden Zeiten

Montag: 8:30 - 12:00 Uhr
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 8:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter www.amt-anklam-land.de.

Gleichzeitig kann der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaikanlage Preetzen“ der Gemeinde Neetzow-Liepen über die Internetseite des Amtes Anklam-Land über folgenden Link eingesehen werden: <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bauleitplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Es liegen noch keine umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor.

Datenschutz: Mit Ihrer Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bauleitplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung finden Sie unter <https://amt-anklam-land.de/datenschutz/>.

Neetzow-Liepen, den 02.09.2022


Matthias Falk
Bürgermeister



Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung erscheint am 14.09.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt Anklam-Land und im Internet auf der Seite des Amtes Anklam-Land.

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 02.09.2022
Unterschrift: *Warnke*